



Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.01.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	im Mehrzweckraum der Hans-Wende-Halle in Wahrsow, Hauptstraße 21

Anwesend

Vorsitzende/r
André Hirndorf

Mitglieder
Sigrid Sandmann
Frank Rathke
Volker Thiel
Magitta Koppe
Nils Dümcke

Protokollführung
Sylvia Liedtke

Weiterhin anwesend:
2 Einwohner (Herr Charigault, Herr Häusler)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023
- 5 Öffentliche Vorlagen

- 5.1 Energiepark Rieps & Co.KG - Möglichkeit der Gemeinde Lüdersdorf zur Beteiligung am Windenergieprojekt - Vorlage 4/1545/2023
- 5.2 Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2/0452/2024
- 5.3 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2024 2/0451/2024
- 5.4 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf 3/0184/2024
- 5.5 Vertragsanpassung ZVG - Vereinbarung über Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken 4/1498/2023
- 6 Informationen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Hirndorf begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

3 **Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass unter TOP 5.1 -neu- die am 16.01.2024 in der Sitzung der Gemeindevertretung zurückgestellte Vorlage/4/1545/2023 – Energiepark Rieps & Co.KG, zur Wahrung der Beteiligungsmöglichkeit an der Projektgesellschaft, ergänzt wird. Alle weiteren öffentlichen Vorlagen verschieben sich entsprechend. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestätigt die vorstehende Tagesordnung in ergänzter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

5 Öffentliche Vorlagen

5.1 Energiepark Rieps & Co.KG - Möglichkeit der Gemeinde Lüdersdorf zur Beteiligung am Windenergieprojekt - Vorlage 4/1545/2023

Hierzu entwickelt sich eine rege Diskussion, die eine Direktbeteiligung in Höhe von 27.8 T€ vorsieht.

Frau Liedtke erläutert die weitere Abwicklungsweise bei einer Direktbeteiligung an der Projektgesellschaft. Bei einem entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung am 30.01.2024 wäre folglich der Haushaltsplan 2024 um diese Position zu ergänzen. Die Beteiligung muss ferner kreditfinanziert werden. Der derzeitige Zinssatz liegt bei ca. 3,5 %. Es wird aus vergleichbaren Beteiligungen von Kommunen und die daraus resultierenden Ausschüttungen berichtet, jedoch auch auf die erheblichen Risiken (§ 13 VermAnlG) bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens hingewiesen.

Abschließend wird die Einnahmenversteuerung hinterfragt. Hierzu erfolgte bereits eine Ausarbeitung, die zur Beantwortung hier eingefügt wird:

Grundsätzlich gilt, dass die durch Anlage in Windparkfonds erzielten Erträge der Besteuerung unterliegen. Anders als klassische Erträge aus Kapitalanlagen müssen Anleger bei der Besteuerung der Windparkfonds nicht die pauschale Abgeltungssteuer in Höhe von 25% kalkulieren. Als Kommanditist der Gesellschaft erzielen Anleger nämlich keine Erträge aus Kapitalanlagen, sondern Erträgen aus Gewerbebetrieb.

Diese müssen für die Besteuerung der Windparkfonds im Rahmen der persönlichen Steuererklärung, im Falle von Städten und Gemeinden zukünftig dann in der Körperschaftsteuererklärung angegeben werden.

Mit der (voraussichtlichen) Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2025 sind zukünftig auch juristische Personen des öffentlichen Rechts davon betroffen:

Nach § 2b Abs. 1 UStG sind Körperschaften des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer zu behandeln.

Aus Absatz 1 des § 2b UStG lassen sich bereits im Vergleich zum bisherigen System drei wichtige Erkenntnisse ableiten:

- Privatrechtliches Tätigwerden einer Gemeinde ist in Zukunft umsatzsteuerbar!
- Die Vermögensverwaltung schließt die Steuerbarkeit nicht mehr aus!
- Die bisherige Umsatzgrenze von 35.000 € ist nicht mehr relevant!

Eine jPöR gilt zukünftig als Unternehmer, wenn Umsätze aus dem nicht hoheitlichen Bereich über 17.500 € vorliegen. Zu beachten ist, dass gleichartige Tätigkeiten zusammengefasst werden. Einzelne Tätigkeiten sind gleichartig, wenn sie aus der Sicht des Durchschnittsverbrauchers dieselben Bedürfnisse befriedigen.

Vom Gewinn wird ein Freibetrag von 5.000 Euro abgezogen (vgl. § 24 Körperschaftsteuergesetz). Übersteigt der verbleibende Betrag (zu versteuerndes Einkommen) die Steuerfreigrenze von **45.000 Euro**, fallen auf diesen 15 % Körperschaftssteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag an.

Fazit: Entscheidend ist die Höhe der Einnahmen und ob noch weitere ähnliche Einnahmen vorhanden sind, die eventuell zusammengefasst werden müssen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt eine wirtschaftliche Teilhabe nach BüGembetilG M-V in Form einer Direktbeteiligung an der Projektgesellschaft nach § 10 Abs. 1 in Verbindung mit

§ 4 Abs. 1 BüGembeteilG M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
Variante b) 3	0	3

5.2 Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept

2/0452/2024

Frau Liedtke erläutert den Sachverhalt, hier insbesondere die Nivellierungshebesätze 2024. Bei einer weiteren Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern A und B um jeweils 8 Prozent, könnte die Gemeinde die Steuereinnahmen um ca. 10.500 Euro erhöhen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bereits bei 390 % und ist somit identisch mit dem Nivellierungshebesatz 2024.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass aufgrund der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025 vorerst keine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze empfohlen wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

5.3 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2024

2/0451/2024

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Liedtke zur Erläuterung des Haushaltsplanes 2024. Es werden die nach der letzten Haushaltsberatung am 14.11.2023 ergänzten Haushaltsmittel, wie folgt, besprochen:

- Personalkosten: diese lagen zur letzten Haushaltsberatung des Finanzausschusses noch nicht vor und wurden gemäß Aufstellung des Fachbereiches I entsprechend ergänzt;
- Kreisumlage: Reduzierung auf 40,0 %
- Amtsumlage: 15,9 %.

Ferner wurde zum 01.01.2024 die Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigungen geändert. Hieraus resultiert eine Erhöhung des ursprünglich geplanten Haushaltsansatzes um weitere 17.490 Euro. Eine entsprechende Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung wurde bereits vorbereitet und ist Bestandteil der heutigen Tagesordnung. Der hieraus resultierende Erhöhungsbetrag wurde bereits im Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Herr Rathke meldet sich zu Wort und spricht die Erhöhung des Stiefelgeldes an.

Frau Sandmann verweist auf die Abrechnung der Feuerwehreinsätze, hier waren in 2022 noch abrechnungsfähige Einsätze in Höhe von 7 T€, Planansatz 2023 ff: 3.000 Euro, jedoch ist bis dato noch kein Einsatz für 2023 abgerechnet worden. An eine zeitnahe Abrufung der Feuerwehreinsätze und Abrechnung innerhalb des Jahres wird erinnert.

Auch die Erhöhung des Grundstückskaufpreises aus dem B-Plan 17 wurde angepasst und somit der Erlös aus Grundstücksveräußerungen unter 51103.1423 nunmehr mit 665.000 € dargestellt.

Fraglich ist derzeit noch die Baumaßnahme zur „Umgestaltung der beiden Dorfbegegnungsplätze/Schulhöfe in Herrnburg und Wahrsow“. Hierzu wurden aufgrund der zugesagten LEADER-Förderung vorsorglich die Gesamtausgaben zur Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 247.740 €, die Förderung in Höhe von 173.418 € sowie die nat. Kofinanzierung von 34.683 €, jeweils gerundet, im Haushaltplan aufgenommen. Unklar ist jedoch, ob die

vom Schuldirektor eigens beantragte Projektförderung, in dieser Art und Größenordnung (Eigenanteil 109.005 €) im Haushaltsplan 2024 verbleiben oder aufgesplittet werden soll. Diese Entscheidung soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2024 zur Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2024 erfolgen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen gemäß GemHVO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

5.4 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf 3/0184/2024

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die im Entwurf beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

5.5 Vertragsanpassung ZVG - Vereinbarung über Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken 4/1498/2023

Hierzu übergibt der Ausschussvorsitzende das Wort an Herrn Thiel zur weiteren Erläuterung des Sachverhaltes.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Änderung der Vereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken gemäß Anlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

6 Informationen und Anfragen

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Vorsitz:

Protokollführung:

André Hirndorf

Sylvia Liedtke

